An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at

Mitterdorfer
GEMEINDENACHRICHTEN

AMTLICHE MITTEILUNG NR. 05/2019 www.mitterdorf-raab.at

Gemeinde Mitterdorf an der Raab | Mitterdorf 5 | 8181 Mitterdorf an der Raab

INHALT:

VORWORT BÜRGERMEISTER
BRIEF EINES GEMEINDEBÜRGERS
EU-WAHL
BAUERNMARKT IN MITTERDORF
NEUES AUS DEM KINDERGARTEN
WEINFRÜHLING
TAG DER OFFENEN ATELIERTÜR
FF HOHENKOGL/MITTERDORF INFORMIERT

VORWORT BÜRGERMEISTER

Liebe Mitterdorferinnen und Mitterdorfer!

Wie Sie sicher schon bemerkt haben werden derzeit im Bereich Mitterdorf an vielen Stellen Grabarbeiten durchgeführt. Der Grund dieser Maßnahmen ist das von der Energie Steiermark die 20kv Leitung von Mitterdorf bis Eggersdorf Erdverlegt wird und zusätzlich im Dorf Mitterdorf das Stromnetz, da es schon unzureichend für zukünftige Entwicklungen war neu in verstärkter Ausführung mitverlegt wird. Diese Gelegenheit haben wir als Gemeinde auch genutzt um Leerverrohrungen für das Glasfaser Internet mit zu verlegen. Somit werden wir bis Jahresende einen Lückenschluss von Greith bis zur Gemeindegrenze zu Eggersdorf mit einer Länge von über zehn Kilometer erreichen. Damit sind auch große Bereiche in Zukunft vorgesehen mit Glasfaser zu bestücken und eine gute zukünftige Breitbandinfrastruktur zu erzielen.
Auch mit dem Fortschritt beim Kindergarten Neubau sind wir zufrieden und der Rohbau ist bereits zur Gänze Wasserdicht und somit sind wir für die weiteren Maßnahmen vom Wetter unabhängig.
Für die bevorstehende EU- Wahl am 26. Mai 2019 möchte ich Sie bitten von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und zur Wahl zu gehen. Wir befinden uns in nicht ganz einfachen Zeiten mit verschiedenen Konflikten Weltweit und auch mit dem Brexit in Großbritannien. Die Demokratie und der Frieden brauchen Ihre Stimme.
Sehr gefreut habe ich mich über den Erhalt des nachfolgenden Briefes Ende April von einem anonymen Gemeindebürger. Man darf als Bürgermeister nicht erwarten das man für die positive Arbeit Lob erhält, da es von den Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern als selbstverständlich erachtet wird das man möglichst zufriedenstellend für alle arbeitet. Trotzdem ist so eine Ausnahme auch Balsam für die Seele eines Bürgermeisters und ich werde mich natürlich auch weiterhin bemühen allen Anforderungen gerecht zu werden.

Herzlichst, Ihr (Euer) Bürgermeister
Franz Kreimer

BRIEF EINES GEMEINDEBÜRGERS

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Seit Jahren beobachte ich schon Ihre Tätigkeit in der Gemeinde, insbesondere als Bürgermeister, und muss sagen, dass Sie hervorragende Arbeit leisten für die Bürger und Bürgerinnen. Ihr Engagement und Ihr Einsatz tragen Früchte und möchte ich Ihnen auch zum neuen Projekt „Kindergarten“ und zu den durchgeführten Straßensanierungen herzlich gratulieren. Wir alle profitieren davon,

Lieber Herr Kreimer, ein besonderer Dank gilt Ihrer Familie und ihrer Gattin, welche durch Toleranz und Unterstützung erst Ihre Arbeit für die Gemeinde ermöglichen.
In diesem Sinne auf weitere fünf Jahre, alles Gute für die Wahlen!

Ein Gemeindebürger, April 2019

Bundesministerium
Inneres

Europäisches Parlament

EUROPAWAHL
23. - 26. Mai 2019
#Europawahl2019

Hotline: +43/1/53126/2700
Internet: http://www.bmi.gv.at/wahlen
E-Mail: wahl@bmi.gv.at

Europawahl 2019

Informationen zur Beantragung einer Wahlkarte

Zur Teilnahme an der Europawahl am 26. Mai 2019 sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens am **26. Mai 2019** (Wahltag) **das 16. Lebensjahr vollendet** haben werden;
- **am Stichtag (12. März 2019)** die **österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in** einer **österreichischen Gemeinde Ihren Hauptwohnsitz haben** (in diesem Fall erfolgt eine automatische Eintragung in das für die Europawahl erstellte Wählerverzeichnis) und **nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind** oder
- **Auslandsösterreicherin** oder **Auslandsösterreicher** sind, spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden und bis zum 11. April 2019 in das Wählerverzeichnis einer österreichischen Gemeinde eingetragen worden sind;
- **Unionsbürgerin oder Unionsbürger mit** einem **Hauptwohnsitz in Österreich** sind, bei der Hauptwohnsitz-Gemeinde am Stichtag **in** der **Europa-Wählerevidenz eingetragen sind** und in Ihrem Herkunftsmitgliedstaat Ihr aktives Wahlrecht nicht verloren haben.

Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag nicht Ihr Wahllokal in Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde aufsuchen können?

Dazu benötigen Sie eine Wahlkarte. Mit dieser können Sie wie folgt Ihre Stimme abgeben:

- am Wahltag in jedem Wahllokal,
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (sogenannte „fliegende Wahlkommission") oder
- sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Weg der Briefwahl.

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?

Schriftlich (auch per E-Mail, Telefax oder, wenn vorhanden, über eine Internetmaske):

- bis **spätestens am 4. Tag** vor dem Wahltag (Mittwoch, 22. Mai 2019),
- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 24. Mai 2019, 12.00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Mündlich (persönlich, nicht telefonisch):

- bis **spätestens am 2. Tag** vor dem Wahltag (Freitag, 24. Mai 2019, 12.00 Uhr).

Was wird bei der Antragstellung benötigt?

Bei einer mündlichen Antragstellung ein Identitätsdokument:

- idealerweise ein amtlicher Lichtbildausweis (z. B. Pass, Führerschein, Personalausweis)

Bei einer schriftlichen Antragstellung zur Glaubhaftmachung Ihrer Identität:

- Angabe der Passnummer
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde

Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur benötigen Sie keine weiteren Dokumente.

Beachten Sie bitte, dass jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte eine Begründung (z. B. wegen Ortsabwesenheit oder Aufenthalts im Ausland) enthalten muss.

Informationen für Wahlberechtigte, die nicht in der Lage sind, ihr Stimmrecht in ihrem Wahllokal auszuüben

Was können Sie tun, wenn Sie geh- und transportunfähig oder bettlägerig sind und bei der Europawahl am 26. Mai 2019 wählen wollen?

In diesem Fall **benötigen Sie unbedingt** eine **Wahlkarte.**

Wo können Sie die Ausstellung Ihrer Wahlkarte beantragen?

- Bei der Gemeinde, in deren Europa-Wählerevidenz Sie eingetragen sind.

Dabei haben Sie gleichzeitig bekannt zu geben, dass Sie vor einer besonderen Wahlbehörde (sogenannte „fliegende Wahlkommission") wählen wollen.

Ab welchem Zeitpunkt können Sie Ihre Wahlkarte beantragen?

- Seit dem Tag der Wahlausschreibung

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?

Schriftlich (auch per E-Mail, Telefax oder, wenn vorhanden, über eine Internetmaske)

- bis **spätestens am 4. Tag** vor dem Wahltag (Mittwoch, 22. Mai 2019)
- bis **spätestens am 2. Tag** vor dem Wahltag (Freitag, 24. Mai 2019, 12.00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Beachten Sie bitte, dass jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte eine Begründung (z. B. wegen Ortsabwesenheit, Krankheit oder Aufenthalts im Ausland) enthalten muss.

Wie können Sie am Wahltag Ihre Stimme abgeben?

Aufgrund Ihres Antrags werden Sie am Tag der Europawahl, das ist der 26. Mai 2019, zum Zweck der Stimmabgabe **von einer besonderen Wahlbehörde** in der Unterkunft, in der Sie sich aufhalten, **besucht.** Der Besuch erfolgt innerhalb der in der Gemeinde Ihres Aufenthaltsorts vorgesehenen Wahlzeit. Sorgen Sie bitte dafür, dass die **Eingangstür** für den Besuch der besonderen Wahlbehörde **geöffnet** wird. Ihre **Wahlkarte und eine zur Feststellung Ihrer Identität geeignete Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung** (z. B. Pass, Führerschein, alle amtlichen Lichtbildausweise, nicht jedoch den Meldezettel) **halten Sie** bitte **bereit.**

Wie ist vorzugehen, wenn Sie ohne fremde Hilfe nicht wählen können?

Sollten Sie **blind, schwer sehbehindert, gelähmt oder des Gebrauches der Hände unfähig** oder in der Weise sinnesbehindert sein, dass Ihnen das Ausfüllen des amtlichen Stimmzettels ohne fremde Hilfe nicht zugemutet werden kann, so dürfen Sie sich von einer **Person, die Sie sich selbst auswählen können,** bei der Wahlhandlung helfen lassen. Im Zweifelsfall entscheidet über die Zulässigkeit der Inanspruchnahme fremder Hilfe die Wahlbehörde. Die Entgegennahme von Wahlkartenstimmen, die anlässlich der Stimmabgabe durch bettlägerige oder in ihrer Freiheit beschränkte Wahlkartenwählerinnen oder Wahlkartenwähler von anderen anwesenden Personen (z. B. Angehörige, Pflege- oder Aufsichtspersonen) abgegeben werden, ist zulässig.

Impressum: Herausgeber, Verleger und Eigentümer: Gemeinde Mitterdorf an der Raab, Mitterdorf 5, 8181 Mitterdorf an der Raab, Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Franz Kreimer, Redaktion und Anzeigenannahme: Tel.: 03178/ 51 50, Fax: 03178/51 50 - 4, Produktion: www.matelier.at

BAUERNMARKT IN MITTERDORF

Unser nächster Bauernmarkt findet

am 7. Juni 2019 ab 14:00 Uhr wieder statt.

Wir freuen uns auf ein genussvolles Wiedersehen.

DIE DIREKTVERMARKTER

KATHOLISCHES BILDUNGSWERK

Basiskurs Spiritualität

Still werden. Üben. Im Alltag leben.

Der Basiskurs bietet in drei Einheiten einen ersten Zugang zum spirituellen Schatz des Christentums: Informationen über christliche Spiritualität und Zeit für Stille und spirituelle Übungen.
Für Interessierte und Neugierige, die unterschiedliche Wege christlicher Spiritualität kennenlernen wollen.

Mittwoch, 5. Juni 2019
Mittwoch, 12. Juni 2019
Mittwoch, 19. Juni 2019
18:30 – 21:00 Uhr

Pfarrzentrum Weizberg
Weizberg 13, 8160 Weiz

Referentin: Sr. Evelyne Ender rscj
Exerzitienbegleiterin, Geistliche Begleitung,
Dipl. Lebens- und Sozialberaterin

Kosten: € 15,- für alle drei Abende
Anmeldung bis 3.6.: in der Pfarrkanzlei unter 03172/2363

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung · FORUM · ÖCERT · KATHOLISCHE KIRCHE STEIERMARK

NEUES AUS DEM KINDERGARTEN

Vor Ostern gab es viel zu tun.

Bastelarbeiten, Geschichten über die Natur und Tierwelt im Frühling, Lieder und Gedichte, Religiöse Angebote und viel Bewegung im Turnsaal und im Garten standen am Tagesplan. Auch das Backen war ein weiter Schwerpunkt, der den Kindern großen Spaß bereitete.
Am letzten Kindergartentag vor den Osterferien gab es eine stimmungsvolle Osterfeier, bei der festlichen Jause wurde das selbstgebackene Osterlamm verschmaust, und anschließend ging es auf „Nesterlsuche".

WEINFRÜHLING

Am vergangenen Wochenende lud die Familie Franz und Inge Loder-Taucher Weinliebhaber zu ihren 13. Breitegger Weinfrühlingstagen in den Gansrieglhof ein, um die Weine des neuen Jahrganges gemeinsam zu einem schmackhaften Menü vom Partyservice Peter und Albine Loder-Taucher zu präsentieren.
Unter dem Motto „Wein und Spargel“ wurden den zahlreich erschienenen Gästen neben den hauseigenen Qualitätsweinen auch Gerichte mit heimischem Spargel serviert. Für zünftige Unterhaltung sorgten „Spazierklang“ und „Zenz und seine Freunde“.

TAG DER OFFENEN ATELIERTÜR

EINLADUNG
zum
TAG DER OFFENEN Werkstatt-TÜR

„METALLOBJEKTE für den GARTEN“

von 10:00 bis 21:00 Uhr
bei Gerhard KULMER

8181 Mitterdorf an der Raab 21, 0664 / 139 86 95

FF HOHENKOGL/MITTERDORF INFORMIERT

Freiwillige Feuerwehr Hohenkogl • www.ffhohenkogl.at • 8181 Mitterdorf 47 • Telefon: 03172/ 29 22

FREIWILLIGE FEUERWEHR
HOHENKOGL

Abschnittsfunkübung

Am Freitag, 05.04.2019 fand die jährliche Funk-Abschnittsübung des Abschnittes 1 Weiz bei uns in Hohenkogl statt. Von den teilnehmenden Wehren aus Rollsdorf, Etzersdorf, Landscha, Weiz, Kleinsemmering, Garrach und Hohenkogl mussten verschiedene Aufgaben im Bereich des Digitalfunks bewältigt werden. Zum Abschluss gab es noch ein gemütliches zusammensitzen im Feuerwehrhaus Hohenkogl. Herzlichen Dank an unseren Orts-Funkbeauftragten OBI Peter Stevens für die Organisation dieser Übung!

Feuerwehrjugend räumt auf!

Dass der Feuerwehr die Umwelt sehr am Herzen liegt, beweist sie ja bei zahlreichen Einsätzen. Neben Teilnehmern aus der Bevölkerung bewies dies auch unsere Feuerwehrjugend, welche am Samstag, 06.04.2019 an der Aktion „Saubere Steiermark“ teilnahm. Damit trug auch sie einen wertvollen Teil an der Verschönerung unserer Gemeinde Mitterdorf/Raab bei.

Übung zum Thema Atemschutz

Am Freitag, 26.04.2019 fand im Feuerwehrhaus eine Übung für unsere Atemschutz-Geräteträger statt. Besonders ein Einsatz mit schweren Atemschutz birgt zum Teil erhebliche Gefahren für die Einsatzkräfte. Viele davon lassen sich allerdings mit ausreichend Wissen rechtzeitig erkennen. Eine große Gefahr bei Bränden in geschlossenen Räumen stellt die Durchzündung der erhitzten Rauchgase dar, bei der schlagartig ein ganzer Raum oder Teile eines Gebäudes in Flammen stehen. So wurde bei dieser Übung diesmal besonders das Themen smoke reading, also „im Rauch lesen“ beübt. Der Atemschutz-Geräteträger kann am „Atmen und Pulsieren“ des Rauches und dessen Farbe erkennen, ob eine einigermaßen gefahrlose Brandbekämpfung im Innenangriff möglich ist. Weitere Themen waren das richtige Tür öffnen und die hydraulische Ventilation mit einem C-Hohlstrahlrohr. Hierfür sucht der eingesetzte Atemschutztrupp eine Öffnung ins Freie, öffnet diese und hält das Strahlrohr aus dem Fenster. Mit einem breiten Sprühstrahl wird aus dem Fenster in das Freie Wasser abgegeben. Aufgrund der entstehenden Injektor Wirkung wird Brandrauch aus dem Gebäude gesaugt und es verbessern sich die Sicht- und Temperaturbedingungen im Inneren des Objektes. Danke an unseren Atemschutzbeauftragten BM Daniel Feichtinger für die Vorbereitung dieser Übung!